

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 49 (1974)

Heft: 11

Rubrik: Teach-in : revolutionäre Bewusstseinsbildung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

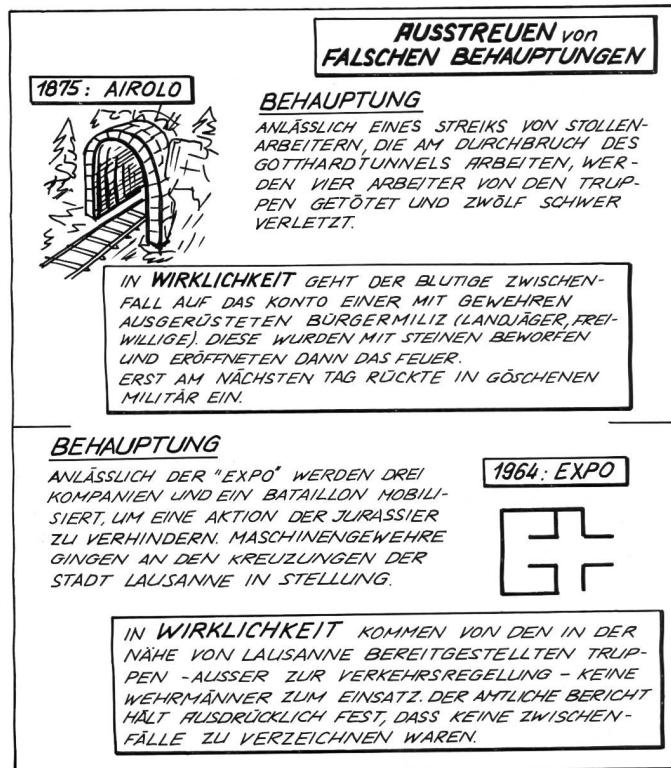
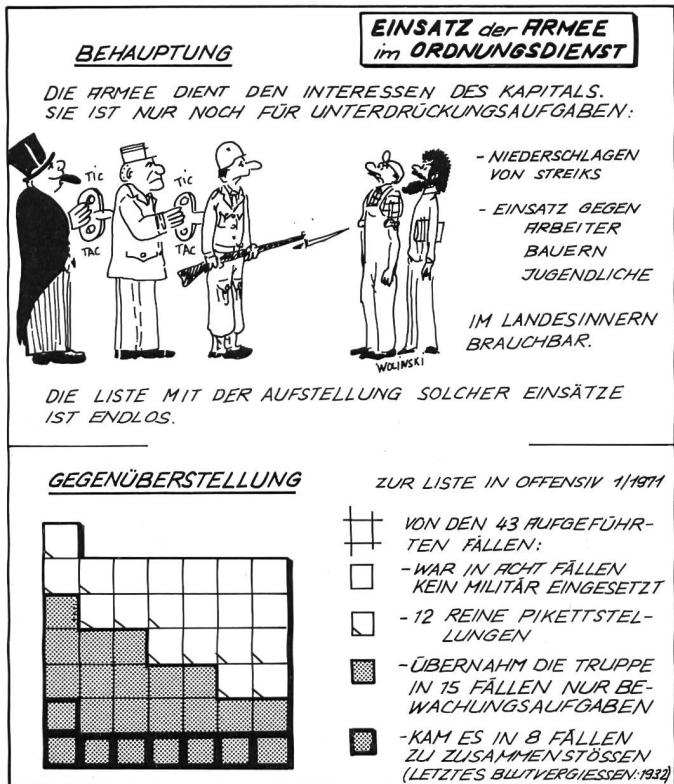
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Unserer Armee sind durch die Bundesverfassung und die Militär-gesetzgebung zwei Aufgaben übertragen:

- Verwendung der Armee gegen aussen, d. h. gegen einen Gegner, der mit bewaffneter Macht unsere Unabhängigkeit bedroht.
- Einsatz von Truppen im Landesinnern zur Erhaltung von «Ruhe und Ordnung» (Ordnungsdienst).

In Zeiten der inneren Stabilität tritt die zweite Aufgabe gegenüber der Hauptaufgabe (Abwehr eines fremden Angreifers) in den Hintergrund. In Notzeiten des Staates sind jedoch Lagen denkbar, in denen ein Einsatz für «Recht und Ordnung» ebenso bedeutsam werden kann wie die Verteidigung gegen aussen. Seit der Gründung des Bundesstaates haben die zivilen Behörden in verschiedenen Fällen von ihrem verfassungsmässigen Recht Gebrauch gemacht und Truppen aufgeboten. Es waren dies Fälle, in denen die Behörden mit eigenen Mitteln (Polizei) einer Lage nicht mehr Herr wurden oder in denen vorsorgliche Massnahmen zu treffen waren. Der dabei von der Armee geleistete Ordnungsdienst wird in antimilitärischen Kreisen in Artikeln und Flugblättern immer wieder aufgegriffen. Da sich die dabei aufgestellten Behauptungen nur sehr schwer überprüfen lassen, scheint der Ordnungsdienst für die Verunsicherung und die antimilitaristische Stimmungsmache ein besonders geeignetes Thema zu sein. Als Beispiel ist nachfolgend eine Liste mit Ordnungsdienst-Einsätzen aufgeführt. Diese Liste ist in der Zeitschrift «Offensiv» Nr. 1/1971, Seiten 20—24, veröffentlicht worden. Sie ist in dieser oder leicht abgewandelter Form in verschiedenen Schriften und Flugblättern weiter verbreitet worden.

1860 Die Schweizer Armee wird gegen streikende Arbeiter in Lausanne aufgeboten.

1868 Militärmobilisation gegen die streikenden Basler Bandweber.

1869 In Genf werden Truppen aufgeboten, um den Streik der Bauarbeiter zu bekämpfen.

1869 Truppen in Genf werden beauftragt, Waffen und Munition in Bereitschaft zu halten wegen der streikenden Uhrmacher.

1869 Dasselbe in Lausanne.

1875 Anlässlich eines Streiks von Stollenarbeitern, die am Durchbruch des Gotthardtunnels arbeiten, werden vier Arbeiter von Truppen getötet und zwölf schwer verletzt.

1893 Die Berner Käfigturmmanifestation hat ein Truppenaufgebot zur Folge.

1896 Im Juli wird während der «Italiener-Revolte» Militär eingesetzt.

1898 Die Miliz zieht erneut gegen streikende Bauarbeiter in Genf.

1901 Bei Anlass des Minenarbeiterstreiks am Simplon werden vier Arbeiter durch das Militär verletzt.

1902 Beim Genfer Generalstreik kommt es zu einer Kavallerieattacke und zu einem Bajonettangriff. Dreihundert Soldaten verweigern den Dienst. Viele kommen vor Militärgericht.

1902 In Basel marschiert ein Stadtbataillon gegen die streikenden Männer. Ein Wachtmeister weigert sich, dem Befehl Folge zu leisten, um nicht auf organisierte Kameraden schießen zu müssen; er wird degradiert und zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

1904 Wegen eines Maurerstreiks stehen Truppen in La Chaux-de-Fonds.

1904 Ein Regiment und ein Bataillon werden angefordert, um den Streik der Stollenarbeiter im Ricketunnel zu bekämpfen.

1905 Die streikenden Metallarbeiter in Rorschach werden von der Truppe misshandelt.

1906 Im Streik der Metallarbeiter in Zürich kommt es zu einer Infanterie- und Kavallerieattacke, wobei eine grosse Anzahl von Arbeitern verwundet werden (sog. Kosakensommer).

1907 Schweizerisches Militär wird beim Streik der Metallarbeiter in Hochdorf aufgeboten.

1907 Schweizer Truppen ziehen gegen die streikenden Maurer in St-Maurice.

1907 Truppen werden zur Niederzwingung des Generalstreiks im Kanton Waadt gebraucht. Rund fünfhundert Soldaten verweigern den Dienst.

1912 Beim Zürcher Generalstreik bietet die zürcherische Regierung ein Regiment Infanterie und eine Schwadron Dragoner auf, damit die Unternehmer die organisierten Arbeiter zwei Tage aussperren können.

1916 Im Februar findet der berühmte Oberstenprozess statt. Bei dieser Gelegenheit werden Truppen auf Pikett gestellt.

1916 Am 3. September bietet man erneut Truppen mit geladenem Gewehr auf, um eine Demonstration zu verhindern.

1916 Lausanne: Im November werden streikende Typographen mobilisiert und zum Streikbrechen gezwungen.

1917 Dieses Beispiel wird in Chippis wiederholt. Arbeiter werden mobilisiert und als Streikbrecher in die Fabriken und auf die Bahnen geschickt. Die Truppen greifen bewaffnet an. Ein Arbeiter wird verletzt.

1917 1. Mai: Generalstreik wird verboten und Truppen werden aufgeboten.

1917 1. Mai, La Chaux-de-Fonds: Paul Graber (SPS+Pazifist) wird von der Bevölkerung aus dem Gefängnis befreit. Einsatz der Kavallerie.

1917 Unruhen brechen in Zürich-Aussersihl aus. Zürich wird im November militärisch besetzt. Der Belagerungszustand wird verhängt; Arbeiter, welche Flugblätter verteilen, werden verhaftet und verurteilt.

1917 Bei den Unruhen in Lausanne werden Truppen stationiert.

1918 Zur Maifeier in Zürich wird Militär aufgeboten.

1918 November: In Bern werden Truppen stationiert. Gegen 20 000 demonstrierende Arbeiter wird Infanterie eingesetzt.

1918 November: In Grenchen schießt waadtländische Infanterie auf streikende Jungarbeiter. Drei Tote, zahlreiche Verwundete.

1918 November: In Bern werden Truppen stationiert. Insgesamt werden 1918 95 000 Mann Truppen aufgeboten.

1919 Basel: Streik der Färbereiarbeiter und Generalstreik. Truppen werden mobilisiert. Von Militärcamions wird in die Arbeitermenge geschossen. Fünf Tote.

1927 In Genf wird ein Regiment Infanterie aufgeboten gegen eine Arbeiterdemonstration für Sacco und Vanzetti (im August).

1929 Gegen das vorgesehene antifaschistische «Rote Treffen» werden in Basel Truppen aufgeboten.

1930 Truppenaufgebot gegen eine kommunistische Demonstration in Baden (im Mai).

1932 Am 9. November schiessen in Genf die aus Lausanne geholten Rekruten auf eine unbewaffnete, demonstrierende Menge. Dreizehn Personen wurden getötet, 65 verletzt.

1932 Gegen antifaschistische Kundgebung werden Truppen bereitgestellt.

1933 Der Berner Regierungsrat mobilisiert Soldaten, um Nicole zu hindern, an einer öffentlichen Versammlung zu sprechen.

1961 Bei der Bauerndemonstration in Bern werden Truppen in Bereitschaft gestellt.

1964 Anlässlich der «Expo» werden drei Kompanien und ein Bataillon mobilisiert, um eine Aktion der Jurassier zu verhindern. Maschinengewehre gingen an den Kreuzungen der Stadt Lausanne in Stellung.

1968 Im Jura werden Truppen auf Pikett gestellt und scharfe Munition ausgeteilt. Verweigernde Soldaten werden vor Militärgericht gestellt.

1971 Anlässlich des Prozesses von André Froidevaux in Aarau wurden dreihundert Mann Militär in Bereitschaft versetzt.

Fazit dieser Einsätze: 25 Tote und über 100 Verletzte.

Es wird weiter geübt:

1969/1970

In verschiedenen WK werden Übungen unter der Annahme innerer Unruhen (Einsätze gegen Demonstranten) abgehalten.

*

Die aus der Liste ersichtliche Tendenz und die in den Begleittexten vorgebrachten Vorwürfe lassen sich zur Hauptsache wie folgt zusammenfassen:

- Die Armee ist ein Instrument der Klassenherrschaft, die bei sozialen Konflikten die Interessen der Unternehmer verteidigt.
- Die Armee geht zum Teil mit ungeeigneten Truppen und mit rücksichtsloser Gewalt vor. Sie bringt durch ihr Eingreifen den Streikenden bzw. Demonstranten stets schwere Nachteile.
- Die Armee ist heute zur Sicherung der Unabhängigkeit gegen aussen untauglich. Sie kann nur noch für Unterdrückungsaufgaben im Landesinnern wirksam eingesetzt werden.

Interessant ist die Überprüfung der Liste auf ihren «Tatsachen-Gehalt». Die Dienststelle Heer und Haus hat mit der Druckschrift H 231: «Die Schweizer Armee im Ordnungsdienst 1856—1970» ein Dokument geschaffen, das den Vergleich von Behauptung und Angaben aus gesichteten zeitgenössischen Quellen ermöglicht. Eine Analyse der vorstehenden Liste zeigt dabei das folgende Bild:

- Es sind herausgegriffene Fälle aufgeführt. Einige sind mit sachlichen Irrtümern behaftet, z. B. der Maurerstreik in Basel war 1903 und nicht 1902.
- 1907 wurde nicht in St-Maurice, sondern in St. Moritz beim Bau der Bernina-Bahn gestreikt.
- Bei den aufgeführten 43 Fällen:
 - war in 8 Fällen überhaupt kein Militär beteiligt;
 - war in 12 Fällen Militär aufgeboten oder auf Pikett gestellt; die Truppe musste jedoch nicht eingesetzt werden;
 - übernahm in 15 Fällen die Truppe Bewachungsaufgaben; es kam zu keinerlei Zusammenstössen mit Zivilpersonen;
 - kam es in 8 Fällen zu gegenseitiger Gewaltanwendung, die Verletzte oder gar Tote forderte (zuletzt 1932).

Bei objektiver Betrachtung besteht kein Anlass zur Dramatisierung, denn:

- in welchem Land der Welt gab es in den letzten 100 Jahren weniger als 30 Tote beim Ordnungsdienst vom Militär.
- die Truppen wurden (mit Ausnahme des Generalstreiks 1918, der in die Aktivdienstzeit fiel und deshalb dem General die Befugnis für den Ordnungsdienst gab) ausschliesslich von zivilen Behörden (Kantonsregierungen, Bundesrat) zum Ordnungsdienst befohlen.
- die Truppe hat sich stets auf den Ordnungsdienst konzentriert und nicht Stellung zu den Einzelheiten des Konflikts bezogen. Trotz der Anwesenheit der Truppe ging z. B. der Konflikt häufig mit einem ganzen oder teilweisen Erfolg der Streikenden zu Ende.
- die Truppe machte von der Waffe erst nach schweren Ausschreitungen oder in grosser Bedrängnis Gebrauch.
- in der grossen Mehrzahl der Fälle gelang es durch die blosse Anwesenheit der Truppe rasch und ohne Blutvergiessen die vorher gestörte Ordnung rasch wieder herzustellen. In einem zeitgenössischen Bericht lesen wir: «Als das Militär einrückte, verschwanden plötzlich die Knüttel.»

In der Zeichnung «Ausstreuen von falschen Behauptungen» sind bei zwei Beispielen Behauptung und Tatsache einander gegenübergestellt. Die tendenziöse Formulierung der Behauptungen spricht für sich selbst. Sie wird allerdings nur dort zur Verunsicherung führen, wo sie kritiklos übernommen wird. Wer sich um die wahren Zusammenhänge bemüht, wird sie rasch durchschaut haben.

Verwendete Dokumente: «Offensiv» Nr. 1/1971, erscheint in Zürich; Druckschrift H 231, Dienststelle Heer und Haus.